

* 120 v. H. Einkommensteuerzuschlag in Tempelhof. Der Haushaltsplan der Gemeinde Berlin-Tempelhof liegt von heute ab zur öffentlichen Einsicht aus. Er ist mit einer Erhöhung des Einkommensteuerzuschlages von 100 auf nur 120 v. H. ins Gleichgewicht gebracht. Allerdings fällt bei dem Etatsentwurf, der durch die Gemeindevertretung erst noch endgültig festgesetzt wird, auf, daß in ihm die Wertzuwachssteuer mit demselben Betrag wie im laufenden Etat eingestellt ist, während die Umsatzsteuer entsprechend den Zeitverhältnissen um 39 000 M. niedriger eingesetzt ist. Da anzunehmen ist, daß auch die Wertzuwachssteuer im nächsten Rechnungsjahr nicht denselben Ertrag ergeben wird wie bisher, dürfte eine weitere Erhöhung des Zuschlages zur Einkommensteuer doch nicht zu umgehen sein. Der ordentliche Etat schließt in Einnahme und Ausgabe mit 2 573 000 M. ab, der außerordentliche Etat mit nur 137 000 M. gegen 4 302 000 M. im laufenden Rechnungsjahre. — Der gleichfalls heute ausgelegte Etatentwurf der Gemeinde Berlin-Friedrichsfelde sieht eine Erhöhung des Einkommensteuerzuschlages von 120 auf 140 v. H. vor.